



**Tätigkeitsbericht
2018**

Ja zum Leben

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart

**Katholische Schwangerschaftsberatung
August-Sauter-Str. 21
72458 Albstadt
Tel. 07431 95732 0**

Not sehen und handeln.

C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einrichtung	2
1.1 Öffnungszeiten/ Sprechzeiten	2
1.2 Räumliche Ausstattung	2
2. Personal	2
3. Beratungsspektrum	3
3.1 Zielgruppen	3
3.2 Beratungsverständnis	4
3.3 Leistungsangebot	4
3.4 Präventionsveranstaltungen	4
3.5 Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik	5
3.6 Gruppenangebote	5
3.7 Frühe Hilfen	5
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	6
4.1 Mangel an Wohnraum	6
4.2 Frauen mit Fluchthintergrund	6
4.3 Hürden der Bürokratie	7
5. Statistische Angaben	8
6. Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	8
6.1 Öffentlichkeitsarbeit	8
6.2 Kooperation/Vernetzung /Gremienarbeit	9
Anlage 1: Qualifizierung	11
Anlage 2: Statistik	12

1. Einrichtung

Die Katholische Schwangerschaftsberatung, abgekürzt KSB, ist in Trägerschaft der Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau.

Caritas-Zentrum Albstadt

August-Sauter-Straße 21
72458 Albstadt-Ebingen
Telefon: 07431 95732-0
E-Mail: albstadt@caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Außenstelle Balingen:

Caritas-Zentrum Albstadt

Außenstelle Balingen

Heilig-Geist Kirchplatz 4
72336 Balingen
Telefon: 07433 26029997

Die Beratungsräume der Außenstelle in Balingen sind im Katholischen Gemeindehaus der Kirchengemeinde Heilig Geist in Balingen.

Die Beratung ist kostenlos und richtet sich an alle Personen unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht und Alter.

1.1 Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Die Beratungsstelle Albstadt ist **täglich** geöffnet. Die Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14:00 - 16:00 Uhr. Abendtermine und Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich und werden sehr flexibel gehandhabt. Während der angegebenen Zeiten ist die Beratungsstelle auch telefonisch erreichbar. Anrufe in

der Außenstelle Balingen werden auf die Zentrale im Caritas-Zentrum Albstadt umgeleitet. Somit ist bei einer Anfrage nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung unverzüglich eine Erreichbarkeit und Terminvergabe möglich.

Die Sprechzeiten in Balingen sind: Montag von 8:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr. Abendtermine und Hausbesuche werden auch für das Einzugsgebiet von Balingen angeboten. Im Caritas-Zentrum in Albstadt, sowie in der Außenstelle in Balingen arbeiten wir mit folgenden Beratungsangeboten der Caritas zusammen: der Allgemeinen Sozialberatung, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, der Flüchtlingssozialarbeit, der Integrationsmanagerin, der Koordinationsstelle für Familienpaten und Arbeit mit Ehrenamtlichen, dem Caritasdienst in der Flüchtlingsarbeit (CaDiFa+). In das Angebot der Hilfen miteinbezogen werden die Sozialen Projekte, wie die Albstädter Tafel, die Secondhand Boutique, der Stromsparmcheck und ein Beratungsangebot für Langzeitarbeitslose Menschen.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle arbeitet mit keiner Einrichtung zusammen, deren Ziel Schwangerschaftsabbrüche sind.

1.2 Räumliche Ausstattung

Die Beratungsstellen sowohl in Albstadt wie auch in Balingen

sind zentral gelegen und gut erreichbar.

In beiden Stellen sind die Beratungsräumlichkeiten über einen Aufzug für Schwangere und Mütter mit Kindern erreichbar.

Die Beratungsräume sind mit zeitgemäßen Arbeitsmitteln und den erforderlichen Kommunikationsmitteln ausgestattet. Für die Präventions- und Gruppenarbeit steht der KSB ein Gruppenraum zur Verfügung.

In der Außenstelle in Balingen verfügt die Beratungsstelle über ein Beratungsbüro und hat jederzeit die Möglichkeit die Gruppenräume im Katholischen Gemeindehaus für Gruppenangebote zu nutzen.

2. Personal

Die Schwangerschaftsberatungsstelle Albstadt verfügt momentan über 1,6 Personalstellen (10% sind, in Absprache mit dem Sozialministerium, von Tuttlingen zeitlich befristet ausgeliehen).

Die Stelleninhaberinnen sind:

Frau **Claudia Münz-Angst**, Dipl. Sozialarbeiterin FH mit einem Beschäftigungsumfang von 35%. Frau Münz-Angst ist noch mit 40 % als Leiterin des Caritas-Zentrums Albstadt tätig.

Frau **Sabrina Hipp**, B.A. Soziale Arbeit (FH) mit 75%. Zum 25.04.2018 ging Frau Hipp in Elternzeit. Frau Hipp begleitet außerdem mit 25% das Projekt „Cadifa+“ (CaritasDienste in der Flüchtlingsarbeit), ein Projekt des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg- Stuttgart. Der personelle Ausfall konnte von Isabell Lörch, einer Kollegin aus der ASB, mit 20% Be-

schäftigungsumfang in der Zeit von Juni 18 bis Dezember 2018 teilweise aufgefangen werden.

Frau **Christiane Mauch**, Dipl. Sozialpädagogin (FH) arbeitet mit einem Beschäftigungsumfang von 50%. Frau Mauch ist überwiegend in der Außenstelle Balingen tätig. Somit ist für Klientinnen aus dem Bereich Balingen eine gute Erreichbarkeit gegeben. Alle drei Beraterinnen verfügen über die Grundqualifizierung für die Beratung in der Schwangerschaftsberatung. Die Beraterinnen Frau Hipp und Frau Mauch haben den Grundkurs „Psychosoziale Beratung–Qualifizierung für Beraterinnen in Schwangerschaftsberatungsstellen“ an der Fortbildungsakademie in Freiburg im Herbst 2018 abgeschlossen.

Eine gesonderte Aufstellung zur Teilnahme an Fortbildungen der Beraterinnen im Jahr 2018, ist dem Tätigkeitsberichtbericht (Anlage 1, Seite 11) angehängt.

Eine **Verwaltungsangestellte** mit 50% Beschäftigungsumfang ergänzt das Team.

Eine **Fachanwältin** für Sozialrecht steht als **Honorarkraft** für rechtliche Fragen zur Verfügung.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle arbeitet in ihrer Zielsetzung eng mit allen Stellen zusammen, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewährleisten.

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle in

Albstadt wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.

3. Beratungsspektrum

Die gesetzlichen und kirchlichen Grundlagen für die Arbeit der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle sind:

- Der § 2 zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art.1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21.08.1995), ergänzt durch §2a SchKG (01.01.2010)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (01.05.2014)
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 31.01.2018).
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (Sept. 2000, in Kraft getreten am 1.01.2001).
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit Kath. Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000)
- Bundesrahmenhandbuch

der Katholischen Schwangerschaftsberatung (Mai 2008)

- Auf Weisung der deutschen Bischofskonferenz können die Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen über eine im Schwangerschaftskonflikt geführte Beratung keine Bescheinigung ausstellen. Beratung im Schwangerschaftskonflikt wird trotzdem weiterhin angeboten. Diese ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

3.1 Zielgruppen

Zielgruppen der Kath. Schwangerschaftsberatung sind Frauen, Männer, Paare, Familien und Jugendliche jeden Alters, Familienstandes, unabhängig von Nationalität und Konfession, für die eine Schwangerschaft mit Fragen und/oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Hierzu zählen:

- Informationsbedarf zu gesetzlichen Regelungen und staatlichen Leistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt.
- Beratungsbedarf in Not- und Konfliktsituationen, während der Schwangerschaft sowie nach der Geburt.
- Im Schwangerschaftskonflikt
- Psychosoziale Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung über Verhütung, Familienplanung und alle eine Schwangerschaft be-

rührende Fragen, unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft bereits besteht.

- Beratung vor oder nach pränataler Diagnostik
- Beratung zur Vertraulichen Geburt

3.2 Beratungsverständnis

Ziel der Hilfe ist gemäß dem kirchlichen und staatlichen Auftrag der **Schutz des ungeborenen Lebens**.

Dabei sollen Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet und die Ressourcen der künftigen Eltern erschlossen, sowie die Selbsthilfekräfte gestärkt werden. Die Beratung wird grundsätzlich ergebnisoffen geführt und geht von der Selbstverantwortung der Frau aus. Die Beratung soll nicht bevormunden, sondern vornehmlich dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen.

Unsere Beratung und die Vermittlung von Hilfen haben das Ziel, die hilfeschuchenden Frauen und Familien in die Lage zu versetzen, ihr Kind annehmen zu können und ihm nach Möglichkeit eine emotionale und materielle Versorgung sicherzustellen. Hierbei werden alle staatlichen und kirchlichen Hilfesysteme in die Hilfeplanung miteinbezogen.

Die Dauer und Häufigkeit der Beratung richtet sich nach dem Beratungsbedarf und kann mit den Ratsuchenden vereinbart werden.

Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt.

3.3 Leistungsangebot

Beratung und Begleitung von Familien setzt immer systemübergreifend und multiprofessionell an, um einer Verfestigung von multiplen Belastungssituationen entgegenzuwirken oder aber auch um diese zu verhindern. Die Schwangerschaftsberatungsstelle setzt sich anwaltschaftlich für die Betroffenen ein und unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Rechtsansprüche. Alle Angebote der Beratungsstelle in den Bereichen der Beratung, der Information, der psychosozialen Begleitung, der Hilfevermittlung sowie der Prävention soll zu einer Stabilisierung und Entlastung von Schwangeren/Familien beitragen.

Hierzu zählen im Einzelnen:

- Beratung für Schwangere, junge Familien, kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter und Väter
- Informationen zu familienfördernden Leistungen und wirtschaftliche Hilfen für Kinder und Familien
- Fragen zur Existenzsicherung
- Hilfe bei der Geltendmachung gesetzlicher Ansprüche
- Antragstellung bei staatlichen, kirchlichen und sonstigen Stiftungen und Fonds
- Hilfe bei der Wohnungssuche und der Sicherung der Wohnung
- Unterstützung bei der Fortsetzung von Schule und Ausbildung
- Informationen zu Kinderbe-

treuungsangeboten und Finanzierungshilfen

- Psychosoziale Beratung allgemein
- Beratung bei Wunsch nach einer „Vertraulichen Geburt“ mit Verfahrensregelung
- Informationen zur Familienplanung
- Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt
- Beratung von Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung nach Tot- oder Fehlgeburt.

3.4 Präventionsveranstaltungen

■ Sexualpädagogik

Anfang des Jahres haben auf verschiedene Anfragen fünf sexualpädagogische Veranstaltungen an der Hohenberg Werkrealschule in Albstadt-Ebingen, Klasse 10 (2x) und an der Hauswirtschaftlichen Schule Albstadt (3x) stattgefunden. Die Anfragen kamen von einer Schulsozialarbeiterin und dem Dekanatsbeauftragten für Schulpastoral/Kirche und Schule. Pro Klasse wurden ca. 15 Schüler*Innen erreicht. Die Veranstaltungen waren in zwei Themenbereiche unterteilt. In Teil 1 ging es um Werte/Wertevorstellungen: z.B. Wie sind die eigene Wertevorstellungen? Wie ist der Umgang mit sich und dem

Partner? Was sind die eigenen Bedürfnisse und die eigenen Grenzen? Im zweiten Teil ging es um Themen wie männliche und weibliche Geschlechtsorgane, der Zyklus und die Verhütungsmethoden.

Im Vorfeld der Veranstaltungen konnten die Schüler anonym ihre offenen Fragen stellen, die dann inhaltlich im Verlauf der Veranstaltungen abgearbeitete wurden.

Die Schüler zeigten in den Veranstaltungen großes Interesse und es wurde anhand der gestellten Fragen deutlich, wie wichtig diese Angebote sind.

3.5 Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik

Eine psychosoziale Beratung nach Pränatalem Befund, wurde im Berichtjahr 2018, wie in den Jahren zuvor, nicht angefragt. Eine Beraterin nimmt regelmäßig an der regionalen Intervisionsgruppe zur pränatalen Diagnostik und an den Fachtagen dazu teil (siehe Seite 11 Qualifizierungen/ Fortbildungen). Über die Teilnahme an der Intervisionsgruppe und den Fachtagen der IUV bleibt die Qualifizierung zum Thema PND sichergestellt. Die fachliche Leitung der Intervisionsgruppe hat Frau Dr. Janke von der IUV Stelle von Pro Familia.

■ Woche für das Leben

Die Woche für das Leben stand im Berichtsjahr unter

dem Motto: "Kinderwunsch. Wunschkind. Unser Kind!" Die Eröffnungsveranstaltung dazu fand mit den Bischöfen der beiden großen Kirchen, Dr. Gebhard Fürst und Landesbischof Dr.h.c. Frank Otfried July in Balingen in der Heilig Geist Kirche statt.

Zusammen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen der Diakonie Balingen und des Caritasverbandes Hechingen sowie Pastoralen Mitarbeitern der christlicher Kirchen waren wir maßgeblich an der Planung und Gestaltung des Eröffnungsgottesdienstes beteiligt. Die BeraterInnen der Schwangerschaftsberatungsstellen gaben während dem Gottesdienst ein interaktives Statement zum Thema der Woche für das Leben, ab.

In der Woche für das Leben wurde in der gleichen Kooperation der Vortrag: "Kopf über Herz – Schwanger zwischen Sicherheitsbedürfnis und Bauchgefühl" organisiert. Den Vortrag hielt Frau Claudia Heinkel, Leiterin der Pua-Fachstelle Pränataldiagnostik vom Diakonischen Werk Württemberg.

Die Veranstaltung wurde per E-Mail, Plakaten und Flyern an Schulen, Berufsschulen, Kirchengemeinden, über Ärzte und Hebammen sowie über verschiedene Netzwerkpartner beworben. Zudem gab es eine Presseinformation.

3.6 Gruppenangebote

■ Informationsabend für werdende Eltern

Im Jahr 2018 fanden drei Informationsabende für werdende Eltern unter dem Titel: „Rechtliche Fragen und Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt“ statt. Der Informationsabend ist eine Veranstaltung im Rahmen der Kooperation „Erziehung wagen“ und wird auch über das Kooperationsforum zusätzlich veröffentlicht und beworben. Die Beraterinnen geben beim Infoabend einen strukturierten Überblick über rechtliche Regelungen sowie soziale und wirtschaftliche Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Zu den Informationsabenden kommen mehrheitlich berufstätige Paare, die sich zu den Themen Elternzeit/Elterngeld, Mutterschutz und Familienunterstützende Angebote informieren möchten. Im Durchschnitt nutzen 20 Personen dieses Angebot. Aus den Informationsabenden ergeben sich regelmäßig auch persönliche Beratungsanfragen.

3.7 Frühe Hilfen

■ Hebammensprechstunde

Um dem eklatanten Mangel an Hebammen und der Unterversorgung von Schwangeren und Müttern, die keine reguläre Hebammenbetreuung haben zu begegnen, bieten wir seit Oktober 2017 eine Hebammensprechstunde an.

Im Wechsel beantworten zwei Hebammen alle Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt sowie zur

Versorgung, Pflege, Ernährung nach Geburt. Die Sprechstunde fand im 2-wöchigen Rhythmus von 9:30 bis 11:30 Uhr statt. Parallel hierzu steht in der offenen Sprechstunde eine Kollegin der Schwangerschaftsberatung für Fragen zur Verfügung.

Die Hebammensprechstunde ist für die Frauen kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Sie wird über Honorarmittel des Sozialministeriums finanziert. Nach einem anfänglich eher schleppenden Inanspruchnahme fanden im Berichtsjahr 45 Kontakte statt.

■ Familienpaten

Kinder stellen eine große Herausforderung dar, deshalb gibt es in Kooperation mit den Frühen Hilfen im Zollernalbkreis, nach dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes die Familienpaten. Die Ehrenamtlichen unterstützen werdende Mütter und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren niederschwellig im Alltag. Regelmäßig findet hier eine enge Zusammenarbeit mit der Kath. Schwangerschaftsberatung statt. Im Berichtsjahr haben zehn Vermittlungen an die Familienpaten stattgefunden.

4. Erfahrungen/ Beobachtungen aus der Beratungspraxis

Aus den Beobachtungen aus der Beratungspraxis werden wir im Folgenden **drei Schwerpunktthemen** benennen:

- Mangel an Wohnraum
- Frauen mit Fluchthintergrund
- Hürden der Bürokratie

4.1 Mangel an Wohnraum

2018 hat sich an der Not des Wohnraumangebots nichts verändert. Nach wie vor ist die Spanne zwischen Angebot und Nachfrage sehr hoch. Trotz Interventionen der Freien Wohlfahrtspflege auf politischer Ebene hat sich für die Familien nichts spürbar verändert.

Nach wie vor leben Familien in viel zu kleinen Wohnungen. Immer wieder kommen 5 bis 6-köpfige Familien in die Beratungsstellen, die in 3-Zimmer-Wohnungen leben. Für die ohnehin schon belasteten Familien ist das eine enorme emotionale Herausforderung. Sowohl für die Kinder wie auch für die Eltern gibt es keine Rückzugsorte. Einschränkungen der Lebensqualität, Isolation und Rückzug sind die Folgen.

Ein weiteres Problem an dem vorhandenen Wohnraumangebot ist die schlechte Energieeffizienz und die damit verbundenen Folgen. Die Immobilien sind meist schlecht isoliert. Außerdem sind unzureichende und veraltete Heizanlagen, wie z.B. Nachtspeicheröfen und Einzelöfen keine Seltenheit. Dadurch haben die Familien extreme Nebenkosten oder zum Teil kalte Zimmer mit Schimmelbildung. Anfang des Jahres kommen be-

troffenen Personen in alle Dienste der Beratungsstellen, weil sie unmöglich diese hohen Nachzahlungen ohne fremde Hilfe stemmen können. Trotz der Zusammenarbeit mit dem Projekt Stromspar-Check der Caritas Schwarzwal-Alb-Donau, ist eine Kostensenkung aufgrund von baulichen Gegebenheiten und veralteten Heiz- und Warmwassersystemen nur begrenzt möglich.

Zum Teil findet sich Wohnraum in kleineren Stadtteilen. Hier haben die Familien das Problem, dass sie durch die schlechte Verkehrsanbindung, vor allem durch den ÖPNV kaum den Alltag meistern können. Die Busse fahren nur halbstündlich oder stündlich. Mehrere Umstiege mit langen Wartezeiten sind nötig, um die Dinge des alltäglichen Lebens, wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte oder Ämter zu erreichen. Familien mit kleinen Kindern stehen hier vor großen Herausforderungen.

4.2 Frauen mit Fluchthintergrund

Die Caritas SAD ist in Albstadt Träger der Beratungsdienste für geflüchtete Menschen, sowohl während des Asylverfahrens, als auch für Personen mit einem Aufenthaltstitel.

Durch diese kurzen Wege werden schwangere Frauen mit Fluchthintergrund direkt von den KollegInnen der Flüchtlingssozialarbeit an die Schwangerenberatungsstelle verwiesen. Spezielle Fragen im Kontext von Flucht und

Migration werden weiterhin bei der FSA¹ bearbeitet. Durch die stark zurückgegangenen Zuweisungen von geflüchteten Menschen in die Kommunen hatten die ratsuchenden Frauen mit Fluchthintergrund in der Regel einen Aufenthaltstitel. Die Frauen sprechen zum Teil die deutsche Sprache so gut, dass eine Verständigung zwischenzeitlich ohne Sprachvermittler möglich ist.

Sie leben nicht mehr in beengenden Verhältnissen einer Gemeinschaftsunterkunft, sondern in Anschlussunterbringungen oder in angemieteten Wohnungen. Die Existenz ist durch den Bezug von ALGII oder auch durch Erwerbseinkommen des Ehemannes gesichert.

Die Beratung der schwangeren Frauen umfasst im Wesentlichen das Beratungsspektrum der Schwangerenberatung. Infos zu Schwangerschaft und Geburt, Hilfe bei der Beantragung der Erstaussstattung, Hilfestellung im Kontakt mit Ämtern und Behörden, Beantragung von Elterngeld und Kindergeld. Wir stellen fest, dass die Frauen untereinander gut vernetzt sind, die verschiedenen Begegnungsangebote (Internationales Frauenfrühstück, Cafe Asyl) nutzen und Interesse am Erlernen der deutschen Sprache zeigen.

Albstadt ist eine Stadt mit einer Hochschule verschiede-

ner Studienrichtungen und steht für StudentInnen internationaler Herkunft, offen. Für das Berichtsjahr 2018 stellen wir eine Zunahme von schwangeren, hilfesusuchenden Studentinnen aus afrikanischen Ländern fest. Da diese Studentinnen keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, (weder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nach SGBII) finanzieren sie sich ihren Lebensunterhalt und die Kosten für die Krankenversicherung über Gelegenheitsjobs. Teilweise sind sie nicht krankenversichert oder sind mit der Finanzierung der monatlichen Beiträge in Verzug. In bisher allen aufgetretenen Fällen waren die Beziehungen zu den Vätern der Kinder gescheitert und abgebrochen, was die multiple Problemlage der Schwangeren verstärkt. Die Frauen haben große Zukunftsängste hinsichtlich der Existenzsicherung mit einem Kind und des Aufenthaltstitels für sich. Hier gilt es, ein Minimum von Zukunftsperspektive mit der Klientin zu erreichen und aufzubauen. Erste Hilfesätze zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Frauen sind die Vermittlung von materiellen Hilfen zur Sicherung der Lebensunterhaltes und zur Sicherstellung einer Krankenversicherung. Für die Erstaussstattung kommt eine Beihilfe der Bundesstiftung in Frage. Darüber hinaus werden auch kirchliche Fonds eingesetzt.

In zwei Fällen konnte für die Zeit der Schwangerschaft und die erste Zeit nach Geburt des Kindes eine ehrenamtliche Patin im Rahmen des Projektes „Schwanger – fremd in Deutschland“ vermittelt werden. Die Patinnen stehen als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung, sollen die Frauen begleiten, ihnen helfen, Ängste zu reduzieren und sie bei der Beschaffung der Erstaussstattung unterstützen.

In den Hilfeprozess werden alle vorhandenen und in Frage kommenden Hilfeangebote einbezogen.

Die Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen mit der Kommune geschieht in enger Kooperation und Anlehnung an die Migrationsberatungsstelle.

Durch die Komplexität der Situation der betroffenen Frauen erfordert die Begleitung und Beratung von den Beraterinnen ein hohes Engagement, verbunden mit einer guten Vernetzung und fundiertes Fachwissen. Nur unter der Voraussetzung kann eine Zukunftsperspektive eröffnet werden. Für die betroffenen Frauen wird es eine große Herausforderung bleiben, ihr Leben mit einem Kind zu bewältigen.

4.3 Hürden der Bürokratie

Wie bereits im Jahresbericht 2017 thematisiert, befinden sich Familien trotz Vollzeitbeschäftigung in finanziellen

¹ Flüchtlingssozialarbeit

Notlagen. Die Kinder sind von Armut betroffen und haben vielfach wenig bis keine Teilhabemöglichkeiten. An diesem Zustand hat sich auch 2018 nichts verändert. Was zusätzlich erschwerend für die Familien hinzukommt sind die Hürden der Bürokratie, welche ohne fremde Hilfe nicht zu überwinden sind. Zum einen fehlen die Kenntnisse über die Hilfemöglichkeiten, wie z.B. bei Bildung und Teilhabe und zum anderen werden Anträge aufgrund von Überforderung, fehlender Sprachkenntnisse vor allem der Schriftsprache und aus Angst etwas falsch zu machen, nicht gestellt. Wer es schafft den Antrag zu stellen, scheidet dann oftmals an den Schreiben und Rückfragen der Behörden. Auch bei der Weiterbewilligung sind die Hürden für die Familien oft zu hoch. Von den zuständigen Ämtern bekommen die Familien meist keine ausreichende Beratung und Unterstützung. Erschwerend kommt die Sprachbarriere, vor allem bei telefonischer Auskunft, hinzu. Daraus hat sich ein Markt von Dienstleistern in den Landessprachen entwickelt. Gegen hohe Gebühren beraten und unterstützen diese Dienstleister betroffene Familien. Klienten, die bereits während der Schwangerschaft die Beratungsstelle aufsuchen, haben vielfach Vertrauen in die Beraterinnen, haben keine Scham mehr ihre Gesamtsituation zu schildern und nutzen somit das kostenlose

Angebot der Beratungsstellen. Immer wieder kommen diese Familien über Jahre in die Beratungsstelle, weil sie ohne fremde Hilfe die erforderlichen Anträge zur Existenzsicherung nicht stellen können. Die Leidtragenden der Bürokratie sind vor allem die Kinder, welche am Rand der Gesellschaft an der Armutsgrenze leben. Ohne diese Hilfen haben sie gar keine Chancen wenigstens teilweise in den Genuss von kultureller, sportlicher und musischer Bildung zu kommen.

5. Statistische Angaben

(siehe **Anlage 2**, Seite 11)

6. Öffentlichkeitsarbeit Kooperationen/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Über die Homepage der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau unter www.caritas-schwarzwald-alb-donau, auf der auch unsere Beratungsstelle vorgestellt wird, sind wir für die Öffentlichkeit zugänglich. Flyer der Schwangerschaftsberatungsstelle liegen in allen öffentlichen Ämtern, Einrichtungen und kirchlichen Beratungsstellen, Frauenarztpraxen, Krankenhäusern usw. aus. Über die Vertretung und Teilnahme an Arbeitskreisen, die auch in unseren Räumlichkeiten stattfinden, ist die Schwangerschaftsberatungsstelle bekannt. Aber auch über gezielte Aktio-

nen und Veranstaltungen wird für die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstelle geworben und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Es sind dies im Berichtsjahr 2018:

6.1 Öffentlichkeitsarbeit

■ Informationsabend für werdende Eltern in der Geburtshilfe der Kreisklinik Balingen

Jeden 3. Dienstag im Monat findet in der Geburtshilfe der Kreisklinik ein Informationsabend für werdende Eltern mit Besichtigung des Kreißaals statt. Im Wechsel mit der Schwangerenberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle Balingen, nehmen wir an dem Informationsabend teil und können einer großen Zahl von werdenden Eltern (bis zu 50 Paare) unser Beratungsangebot vorstellen. Diese Informationsabende dienen sowohl der Vernetzung zwischen der Geburtshilfe und den Beratungsstellen, wie der Information der werdenden Eltern. Auch daraus ergaben sich Beratungskontakte.

■ Gesundheitskonferenz

Im Jahr 2017 hat der Kreistag des Zollernalkreises beschlossen, eine kommunale Gesundheitskonferenz einzurichten. Die Gesundheitskonferenz hat zum Ziel, alle Akteure aus dem Gesundheitswesen und der Politik im Landkreis zu vernetzen um vermehrt gesundheitsfördernde Maßnahmen innerhalb der Kommune zu implementieren oder auf identifizierte Gesundheitsprobleme zu reagieren. Die

Schwangerenberatungsstelle ist beratendes Mitglied dieser Konferenz und wurde insbesondere im Hinblick auf die mangelnde Versorgung mit Hebammen von Schwangeren und deren Neugeborenen gehört. Die Konferenz hat im Jahr 2018 zweimal getagt. Als Ergebnis dieser Beratungen wurden erste Unterstützungsmaßnahmen für Hebammen beschlossen. Dazu zählt die Übernahme einer Erstattung für die Hebammen und Zuschüsse für die Träger einer offenen Hebammensprechstunde. Weitere Maßnahmen sind in der Diskussion

6.2 Kooperation / Vernetzung / Gremienarbeit

Neben der fachlichen Weiterbildung ist uns die Vertretung in Arbeitskreisen innerhalb des Landkreises sehr wichtig. Hier finden ein direkter Austausch und die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Caritas, dem Gesundheitsamt, der Diakonie, weiterer Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Jugendamt statt.

■ Regionales KSB-Team

Im regionalen KSB-Team treffen sich die Beraterinnen der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau unter der Federführung der Fachleitung dreimal im Jahr. Das Treffen wird zum fachlichen Austausch, der Weiterentwicklung und zur Sicherung der Qualität genutzt.

In folgenden **Arbeitskreisen** sind wir regelmäßig vertreten:

■ Arbeitskreis

„Schwangerenberatung“

Im Arbeitskreis Schwangerenberatung im Zollernalbkreis sind alle Schwangerschaftsberatungsstellen, die Adoptionsvermittlungsstelle, die Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Landkreises, sowie eine Hebamme, vertreten. Er dient dem Austausch auf Landkreisebene sowie der Abstimmung von in der Schwangerenberatung relevanten Themen. Der Arbeitskreis trifft sich dreimal jährlich. Die Mitglieder vom AK benennen wichtige Themen (Hebammenmangel, Pränataldiagnostik, Häusliche Gewalt, Versorgung von schwangeren Flüchtlingsfrauen, Wohnungssuche) und transportieren diese über die Geschäftsführungen der Verbände an die entsprechenden politischen Funktionsträger und Gremien. Die tägliche Erfahrung der strukturellen und persönlichen Notlagen von Menschen macht den politischen Einsatz der Beratungsstellen in den dafür politisch relevanten Gremien und Strukturen dringend erforderlich.

■ Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ im Zollernalbkreis

Der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ wird von Fachstelle/Koordinierungsstelle des Landkreises Zollernalbkreis einberufen und geleitet. Ziel des AKs ist die Vernetzung und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ struktu-

reller und individueller Art, um bei Bedarf eine passgenaue Hilfe zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, sowie Vernachlässigung und Misshandlung vorzubeugen. TeilnehmerInnen sind alle in das Programm „Frühe Hilfen“ eingebundenen Einrichtungen und Angebote. Durch das an die Schwangerschaftsberatungsstelle angebundene Projekt „Familienpaten“ konnte der Kontakt zum AK „Frühe Hilfen“ und deren Teilnehmer im Berichtsjahr 2017 ausgebaut und intensiviert werden.

■ Arbeitskreis „Erziehung wagen“

Die Beratungsstelle ist Mitglied im Kooperationsforum „Erziehung wagen“, einer Plattform für öffentliche und caritative Bildungsträger für Bildungs- und Erziehungsfragen in Albstadt. Die Geschäftsführung hat das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Albstadt. Ziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote der Bildungsträger um gezielt auch „bildungsferne“ Eltern zu erreichen. Über die medialen Zugänge des Arbeitskreises wird auch für den Informationsabend für werdende Eltern geworben.

■ Intervisionsgruppe Pränatale Diagnostik

Teilnahme an der Intervisionsgruppe „Pränatale Diagnostik“. Die Gruppe trifft sich zwei Mal jährlich und wird fachlich von der Leiterin der IUV Stelle in Stuttgart begleitet. Der Austausch auf regio-

naler Ebene dient der Fallbesprechung und der Information über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang Pränataler Diagnostik. Teilnahme am Fachtag „Pränatale Diagnostik“ in Stuttgart. Der Fachtag dient der fachlichen Weiterbildung und der Informationsentwicklung. Durch die Teilnahme am Fachtag und im AK wird sichergestellt, dass das Thema präsent bleibt und die Beraterin auf Beratungsanfragen vorbereitet ist.

■ Familienfallkonferenzen

Im Berichtsjahr 2018 wurde die im Jahre 2014 im Landkreis institutionalisierten „Familienfallkonferenzen“ fortgeführt. Die Fallkonferenzen sind interdisziplinär besetzt. Vertreten sind Kinder- und FrauenärztInnen, VertreterInnen der Schwangerschaftsberatungsstellen, der Erziehungsberatungsstelle, die Fachstelle „Frühe Hilfen“ und VertreterInnen aus dem ASD² vom Jugendamt. Geleitet und moderiert wird die Familienfallkonferenz von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Landratsamt. Schwerpunkt dieser Treffen sind gemeinsame Fallbesprechungen im Bereich der Frühen Hilfen. Mindestens eine Kollegin hat im Berichtsjahr regelmäßig an der Familienfallkonferenz teilgenommen.

■ Kooperation mit dem katholischen Familienzentrum in Geislingen

Am 29.04.2018 fand mit dem Familienzentrum in Geislingen ein Kooperationsgespräch statt. Sowohl das Familienzentrum als auch die Caritas mit ihren Aufgaben wurde vorgestellt, Schnittstellen identifiziert und eine gemeinsame Kooperation vereinbart.

■ Kooperation mit dem katholischen Familienzentrum in Balingen

Im Rahmen der Kooperation mit dem Familienzentrum in Balingen fanden zwei Veranstaltungen statt.

Einmal wurde im Kindergarten St. Franziskus und einmal im Kindergarten Stadtmitte das Angebot der Caritas und die Möglichkeiten des Projekts Augenhöhe zur Förderung der Kinder im Rahmen von Bildung und Teilhabe mit dem Sonderprojekt der Schulranzenaktion vorgestellt.

Eine gute Vernetzung/ Kooperation und Präsenz der KSB in der politischen und sozialen Öffentlichkeit sowie in Gremien gehört zum Selbstverständnis der Beratungsstelle. Nicht nur um eine möglichst passgenaue Hilfe für Ratsuchende anzubieten, sondern um auch relevante sozialpolitische Themen benennen zu können. Dazu gehörten ganz selbstverständlich ein guter Kontakt und Austausch mit Behörden, allen voran mit dem Jobcenter, dem Jugendhilfeträger - hier besonders der Bereich der „Frühen Hilfen“ - mit anderen sozialen Diensten und Einrichtun-

gen, Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, der Geburtshilfe, sowie der Albstädter und Balingener Tafel.

Rottweil, 15.03.2019

i.V. Matthias Siegler
Leiter Wirtschaft und Finanzen

² Allgemeiner Sozialer Dienst

Anlage 1

Qualifizierung

Fachliche Weiterbildung
(Fortbildungen / Tagungen /
Supervision)

Veranstaltungen	Anbieter	Ort/Termin	Teilnehmer/in
Interventionsgruppe „Pränataldiagnostik“	IUV Stelle Stuttgart	Rottweil 15.11.18	1
2-tägige Jahrestagung für die Schwangerschaftsbera- tungsstellen. Thema: „Beratung bei uner- fülltem Kinderwunsch/ Re- produktionsmedizin	Diözesan Caritasverband	Ellwangen 17./18.10.2018	1
Fachtag: „Kultursensible Be- ratung, Sexualaufklärung, Verhütung und Familienpla- nung	Diözesan Caritasverband	Stuttgart 05.07.2018	1
Grundqualifizierung: „Psy- chosoziale Beratung - sys- temisch und in Beziehung“	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritas- verbandes	Freiburg 23.04.-27.04.2018 08.10.-13.10.2018 mit Kolloquium und Abschluss	2
Supervision im Rahmen der Fortbildung	Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritas- verbandes	Esslingen 31.01.2018 09.05.2018 13.09.2018	2
Pastorale Begleitung	Evang. Tagungsstätte Haus Bittenhalde	Tieringen 17.05.2018 25.10.2018	2

Anlage 2

Statistik

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	4
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	254
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	258
davon PND-Beratungen	26
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	15
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	488
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	503
davon PND-Beratungen	26
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
Gruppenangebote:	
Anzahl	8
Teilnehmende	138
Zahl der Anträge an:	
Bundesstiftung "Mutter und Kind"	77
Landesstiftung "Familie in Not"	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	88



Herausgeber:
 Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
 Königstraße 47
 78628 Rottweil
 Telefon: 0741/246-153
 Telefax: 0741/1755751
 E-Mail: region@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
 Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.